

Geschäftspartner / Betriebliche Altersversorgung / Juni 2024

Gesprächsleitfaden zur Entgeltumwandlung

Ziel eines Gesprächs ist es, den Arbeitgeber für das Thema „Entgeltumwandlung“ zu sensibilisieren. Denn jeder Mitarbeiter hat einen Rechtsanspruch auf die Entgeltumwandlung, d.h. einen Teil des Bruttoentgelts in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) zu investieren.

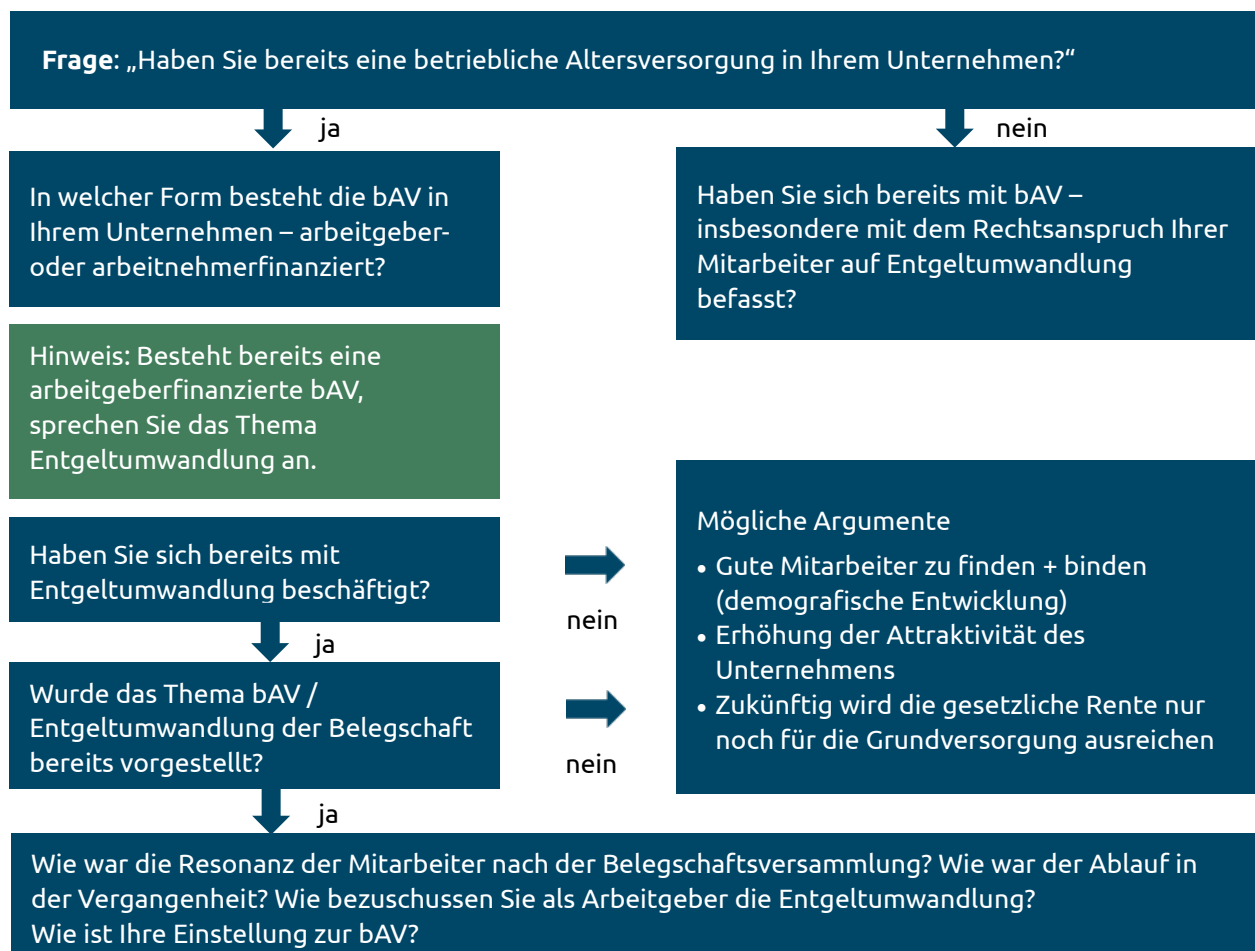
Ergreifen Sie die Initiative! Insbesondere die Ist-Situation ist zu analysieren, um ein Versorgungsmodell festlegen zu können. In einem weiteren Schritt ist es ratsam, dass der Arbeitgeber in einer Belegschaftsversammlung das Thema „Betriebliche Altersversorgung (bAV) durch Entgeltumwandlung“ – mit dem Ziel einer hohen Durchdringungsquote – vertrieblich vorstellt.

Die wesentlichen gesetzlichen Regelungen:

1. Arbeitnehmer haben einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung
2. Es gibt einen verpflichtenden Zuschuss vom Arbeitgeber – dieser beträgt bis zu 15 % des Umwandlungsbetrags (soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart; in Tarifverträgen kann von dieser gesetzlichen Regelung abgewichen werden)
3. Ab Beginn der Entgeltumwandlung haben die Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen.

Stellen Sie offene Fragen, um weitere Informationen zu erhalten!

Mögliche Vorgehensweise



Hinweis, wenn bereits Altersversorgungsmodelle in dem Unternehmen bestehen:

Es ist sinnvoll, bestehende Altersversorgungsmodelle regelmäßig zu überprüfen:

- Entsprechen sämtliche Versorgungszusagen Ihres Unternehmens noch der aktuellen Gesetzeslage?
- Kann man durch Anpassungen oder Veränderungen die Wirtschaftlichkeit erhöhen und weitere Vorteile nutzen?
- Welcher Durchführungsweg oder welche Kombination von Durchführungswegen ist für Ihr Unternehmen am besten geeignet?

Zusätzliche Absicherung für den Arbeitgeber: Die Versorgungsordnung

In der Regel erfolgt die Einrichtung einer bAV über einen Rahmenvertrag. Eine arbeitsrechtlich korrekte Umsetzung wird in den meisten Fällen vernachlässigt, woraus Haftungsrisiken für den Arbeitgeber entstehen können – insbesondere, wenn Teile der Sozialversicherungsersparnis weitergegeben werden. **Bieten Sie hier den Mehrwert** einer arbeitsrechtlich korrekten Begleitung in Form einer Versorgungsordnung an.

Sinnvolle Alte Leipziger Tools

Für Geschäftspartner

- Angebotsprogramm mit Darstellung des Vorteils aus Entgeltumwandlung und der Berücksichtigung des Zuschusses
- Digitale bAV-Tools im Vermittlerportal finden Sie [hier](#) (penseo, wayly, XEMPUS)

Für Arbeitgeber

- Firmenportal zur einfachen Einrichtung/Verwaltung für den Arbeitgeber
 - Papierlose Dokumentation
- Versorgungsordnung
- Entgeltumwählungsvereinbarung

Für Arbeitnehmer

- fin4u - Digitaler Finanz- und Versicherungsmanager, Informationen hierzu finden Sie [hier](#)

Die Vorteile im Überblick

- **Wettbewerbsvorteile:** Betriebsrenten erhöhen die Attraktivität des Unternehmens.
 - Dadurch kann der Arbeitgeber qualifizierte Mitarbeiter finden und binden!
- **Überschaubarer administrativer Aufwand:** Für die Einrichtung einer bAV müssen keine großen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.
 - Verwaltung und Abwicklung bis hin zur Rentenzahlung wird weitgehend auf den externen Dienstleistungspartner ausgelagert.
- **Betriebsrenten erhöhen nicht das Risiko des Arbeitgebers:**
 - Um die Ansprüche der Versorgungsberechtigten zu schützen und um das Unternehmen vor unkalulierbaren Versorgungsrisiken zu bewahren, werden zur Finanzierung von Versorgungsleistungen i.d.R. Versicherungen eingesetzt. Damit werden diese Risiken auf einen Partner ausgelagert
- Durch einen **höheren Zuschuss die Beteiligungsquote** der Mitarbeiter an der Entgeltumwandlung **erhöhen**. Darüber hinaus sind die Beiträge zur bAV – auch bei Entgeltumwandlung – für das Unternehmen Betriebsausgaben.
 - Die Arbeitnehmer profitieren ebenso von den steuerlich geförderten Durchführungswegen der bAV und können dadurch ihre Abgaben- und Steuerlast senken (denn Beiträge bis zu 4 % der BBG sind sozialversicherungsfrei und bis zu 8 % der BBG sogar steuerfrei).
- **Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren** gleichermaßen von der betrieblichen Altersversorgung! Außerdem sind Betriebsrenten gesetzlich besonders geschützt.